



PRÄVENTION VON SEXUALISIERTER GEWALT IM SPORT

Matthias Reinmann, Referent der Württembergischen Sportjugend im WLSB e.V.

25.10.2017 im SpOrt Stuttgart (Raum 0.6/0.7)

Veranstalter: Württembergischer Landessportbund e.V.





INFORMATIONEN ZUM BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ

HINTERGRÜNDE

Dezember 2010: Runder Tisch der Bundesregierung

→ Experten-Empfehlungen an die Bundesregierung:

- ✓ Verbesserung der Therapieangebote (qualitativ und quantitativ)
- ✓ Verbesserung der Ausbildung von Ärzten und Psychotherapeuten – umfassende Ausbildungsreform
- ✓ Bundesweiter Ausbau der Beratungsangebote
- ✓ Bereits vor dem Runden Tisch: Experten fordern die Festschreibung einer unabhängigen Beschwerdestelle im Gesetz (Diskussion über Bundeskinderschutzgesetz bereits vor 2010)
- ✓ (Bundeskinderschutz)Gesetz

BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ

§ 72a SGB VIII Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Gültig seit dem 01. Januar 2012!

Ziele:

- ✓ Verbesserung des Kinderschutzes in Deutschland
- ✓ Dem Schutzbedürfnis der Kinder und Jugendlichen, die außerhalb der Familie ein Vertrauensverhältnis mit ehrenamtlich tätigen Personen eingehen, gerecht werden
- ✓ Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen aus Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe (§ 72a SGB VIII)

WAS IST DARAUS ENTSTANDEN? (STAND 31.12.2016)

Hilfs- und Beratungsangebote

- ✓ Nach wie vor kaum Hilfs- und Beratungsangebote für Jungen/Männer
- ✓ Am prekärsten ist die Situation auf dem Land – oft keinerlei Angebote

Gründe?

Bundesregierung stellt keine Gelder zur Verfügung → viele Beratungsstellen müssen sogar schließen

Festschreibung einer unabhängigen Beschwerdestelle im Gesetz

- ✓ Thematik wurde in den Beratungen über das Bundeskinderschutzgesetz still und leise aus dem zukünftigen Maßnahmenkatalog herausgestrichen

Vermuteter Grund:

Eine solche Stelle kostet Geld und die Bundesregierung verfolgt das Ziel, dass es im besten Fall in und um diesen Themenbereich ruhig bleiben soll

WAS IST DARAUS ENTSTANDEN? (STAND 31.12.2016)

Ausbildung von Ärzten und Therapeuten

- ✓ Therapeuten sind nach wie vor nicht in diesem Themenbereich geschult, v.a. nicht im Umgang mit missbrauchten Jungen
- ✓ Jeder dritte Therapeut hat in seiner Ausbildung diesbezüglich keinerlei Wissen gelehrt bekommen
- ✓ Therapieplätze fehlen in hohem Maße
- ✓ Selbst psychiatrischen Institutsambulanzen fehlt das Geld → lediglich Erstversorgung und Stabilisierung möglich → (Rück-)Verweis zu (unterqualifizierten) niedergelassenen Therapeuten
- ✓ Zusage der umfassenden Ausbildungsreform vom Gesundheitsminister ein Jahr später bereits wieder zurückgenommen

Grund:

Bundesregierung und Krankenkassen kommen nicht für die Kosten auf



BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ

- Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII

§ 72a Abs. 4 SGB VIII

*Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch **Vereinbarungen** mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen [...] sicherstellen, dass unter deren Verantwortung **keine neben- oder ehrenamtlich tätige Personen**, die wegen einer Straftat [...] rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von **Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe** Kinder und Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. [...]*

BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ

Wer ist davon betroffen mit den Jugendämtern eine Vereinbarung abzuschließen?

Alle Vereine, Verbände, Gruppen und Initiativen, die ...

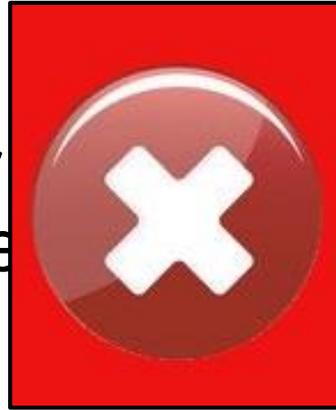
1. Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen



2. Förderung aus öffentlichen Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe erhalten

Falsch ist:

Alle Trainer und Übungsleiter in Vereinen (und Sportverbänden) müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.



Richtig ist:

Für gewisse Tätigkeiten im organisierten Sport kann die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses vereinbart werden.



BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ

Was steht im erweiterten Führungszeugnis?

- ✓ Alle Straftaten, die auch im Führungszeugnis stehen

PLUS

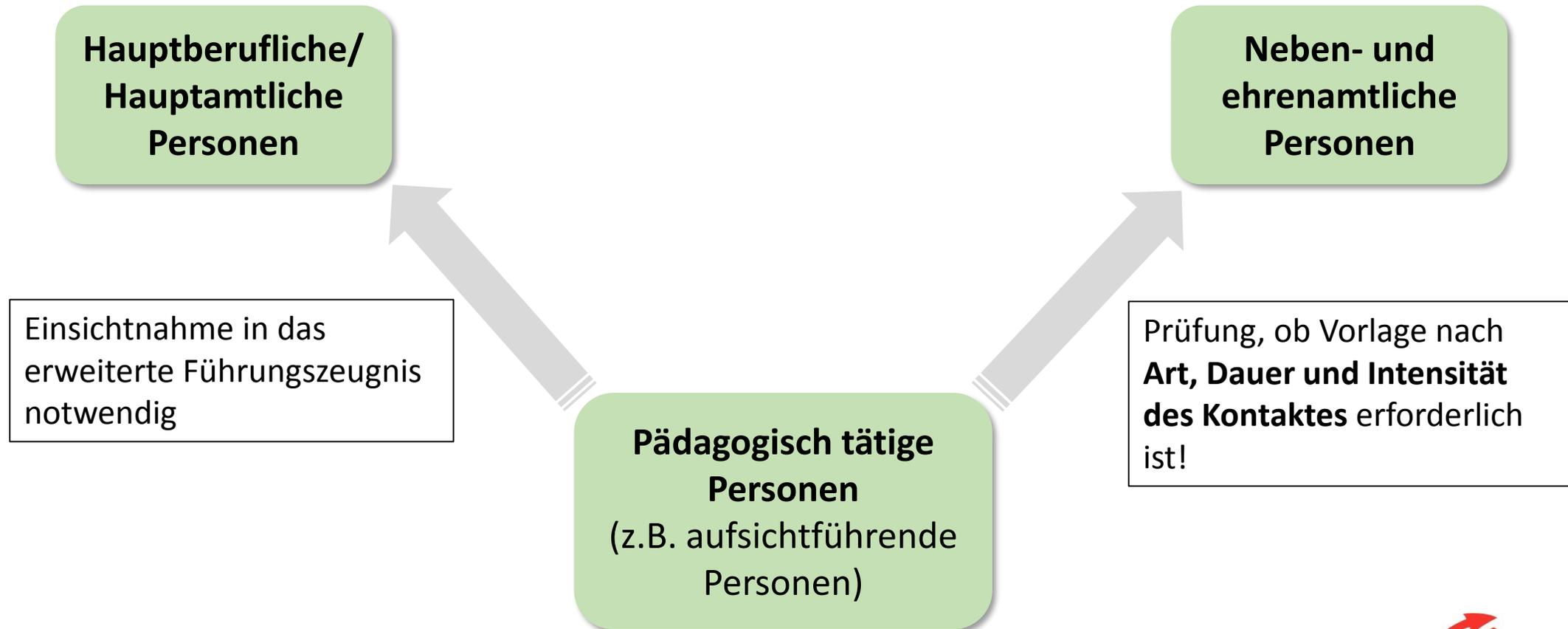
- ✓ Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit und persönliche Freiheit
- ✓ Jugendstrafen von mehr als 1 Jahr wegen schwerer Sexualstraftaten

Keine Informationen zu eingestellten Verfahren und laufenden Ermittlungen bzw. Verfahren!



BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ

Von wem muss/kann ein erweitertes Führungszeugnis verlangt werden?



BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ

- Konkretisierung des Anwendungsbereichs

- ✓ **Art des Kontaktes:**

- Machtverhältnis, Altersunterschied, Behinderungen oder sonstige Beeinträchtigungen

- ✓ **Intensität des Kontaktes:**

- Anzahl der Gruppenleiter, Anzahl der Kinder/Jugendliche, Zugang zur Örtlichkeit, Grad an Intimität

- ✓ **Dauer des Kontaktes:**

- Dauer, Anzahl an Kursen/Einheiten/Treffen

Niedriges Gefährdungspotenzial

Hohes Gefährdungspotenzial

BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ

▪ Empfehlungen der WSJ

Das erweiterte Führungszeugnis sollte unbedingt eingesehen werden bei...

1. Einzeltraining (1 zu 1-Betreuung)
2. Übernachtungssituation

Besonderheiten:

- ✓ Bei kurzfristigen Personaleinsatz bzw. Vertretungseinsätzen kann eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet werden!
- ✓ Ausländische Ehrenamtliche können kein erweitertes Führungszeugnis beantragen!
→ Selbstverpflichtungserklärung

BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ

- Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Bitte beachten:

- ✓ Ab 14. Lebensjahr möglich
- ✓ Kann nur persönlich beantragt werden
 - Seit 2015 auch online (mit Einschränkungen)
- ✓ Nachweis zur Bescheinigung über ehren-/neben-/hauptamtliche Tätigkeit vom Vereinsvorstand notwendig
- ✓ Beantragung für Ehrenamtliche kostenfrei





ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN ZUR SEXUALISIERTEN GEWALT

SEXUALISIERTE GEWALT

Definition

Enge Auslegung

Sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung, erzwungene sexuelle Handlungen, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die im Strafgesetzbuch definiert sind (§§ 174 – 184 StGB)

Weite Auslegung

Auch sexuelle Belästigungen, das heißt sexualisierende Übergriffe durch Worte, Bilder, Gesten und sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt



Der Täter nutzt seine **Macht- und Autoritätsposition** aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

SEXUELLE GEWALT UND GRENZVERLETZUNGEN

Wo fängt sexualisierte Gewalt an?

1. Grenzverletzungen

... sind nicht immer zu vermeiden und können unabsichtlich passieren.

2. Sexuelle Übergriffe

... erfolgen absichtlich und sind häufig ein Ausdruck unzureichenden Respektes.

3. Sexueller Missbrauch

... meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 ff. StGB) und passieren nie aus Versehen.

OPFER VON SEXUALISIERTER GEWALT

Etwa jedes **4. bis 5. Mädchen** und jeder **9. bis 12. Junge** macht mindestens **einmal vor dem 18. Lebensjahr** eine **sexuelle Gewalterfahrung**, die der Gesetzgeber als sexuellen Missbrauch, exhibitionistische Handlung, Missbrauch von Schutzbefohlenen, sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung unter Strafe stellt.

Kindesmissbrauch – aktuelle Zahlen von 2014 (veröffentlicht vom BKA und der Deutschen Kinderhilfe)

Missbrauchsfälle im Bereich der sexuellen Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen

- | | |
|--------------|--|
| ▪ Insgesamt | 14 395 Fälle |
| ▪ täglich | ca. 40 Fälle |
| ▪ Dunkelfeld | Geschätzt 15-20 fach höher
≙ ca. 210 000 bis 280 000 Fälle pro Jahr |

TÄTER UND TÄTERINNEN

Daten und Fakten

- ✓ Keine äußeren Erscheinungsmerkmale
- ✓ 80-90% der Täter sind männlich
- ✓ über 4 % der Männer haben pädophile Neigungen (*Quelle: Uni Regensburg – „kein täter werden.“*)
- ✓ Pädophile Anlage vermutlich schon relativ früh (pränatal); dann Modulation
 - Festlegung der sexuellen Präferenz in der Pubertät (*Quelle: Hochschule Hannover*)
- ✓ Scheinbar erblicher Anteil, aber Prägung zu 85 % durch Umwelteinflüsse → Täter häufig früher selbst Opfer sexualisierter Gewalt
- ✓ 1/4 - 1/3 der Taten werden von Jugendlichen selbst begangen
- ✓ 3/4 der Täter/innen sind Familienangehörige oder Bekannte

WICHTIG:

Sexualisierte Gewalt beginnt in der Regel nicht mit einem eindeutigen Übergriff → längere Anbahnungsprozesse

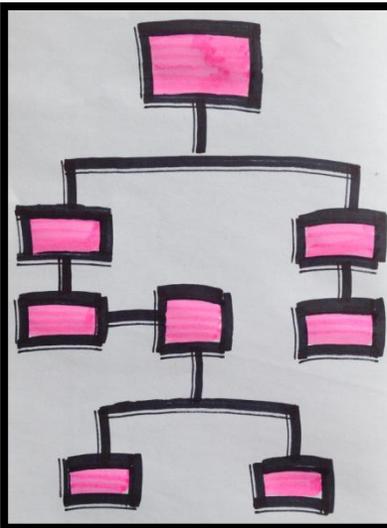
GÜNSTIGE FAKTOREN IM SPORT



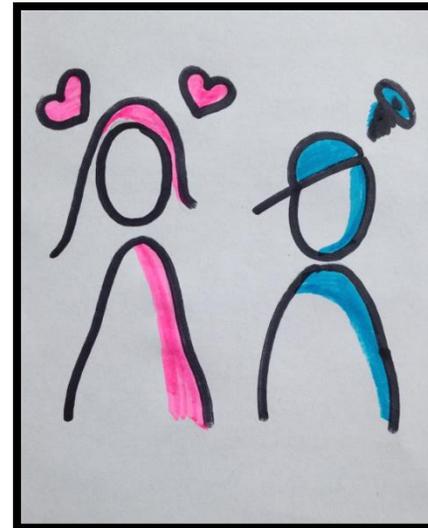
Körperbetonung /
körperliche Nähe



Wettkampforientierung /
Leistungsorientierung



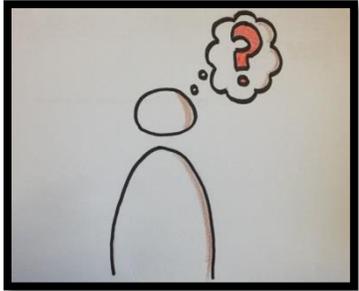
Strukturen /
Zuständigkeiten



Rollenbilder

INTERVENTIONSLEITFADEN

Handlungsleitfaden – Was kann/soll ich tun?



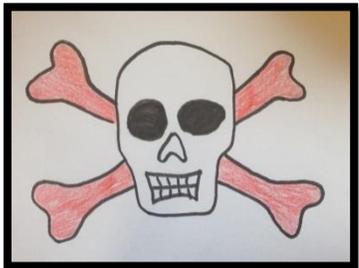
1. Ruhe bewahren!

Unnötige Fehlentscheidungen können so vermieden werden.



2. Bleibt damit nicht alleine!

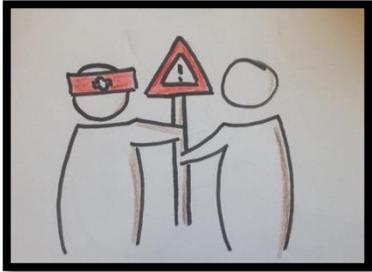
Such dir eine Person, der du dich anvertrauen kannst.



3. Prüfe, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt!

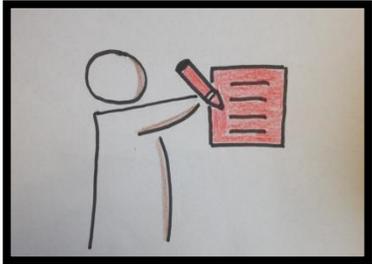
„Gefährliche“ Situationen müssen ab sofort vermieden werden.

INTERVENTIONSLEITFADEN



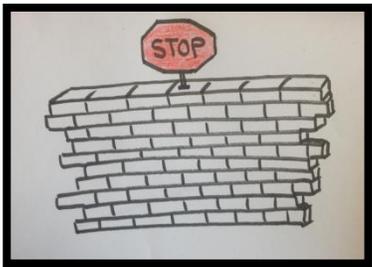
4. Hilfe bei Fachberatungsstelle holen!

Sie begleiten und unterstützen Euch bei allen Angelegenheiten.



5. Prozess dokumentieren!

So können Einzelheiten belegt werden, die evtl. bei einem Strafverfahren relevant sein können.



6. Achte auf deine Grenzen!

Du bist weder Justiz noch Therapeut – gehe nur soweit wie du dich wohlfühlst.



PRÄVENTIONS- UND SCHUTZKONZEPTE

PRÄVENTION

Qualitätsmerkmal - Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen

*„Bei uns kannst
Du offen
sprechen!“*

*Kinder und
Jugendliche*

*„Bei uns sind
Ihre Kinder
sicher!“*

Eltern

„Nicht bei uns!“

*Täterinnen
und Täter*

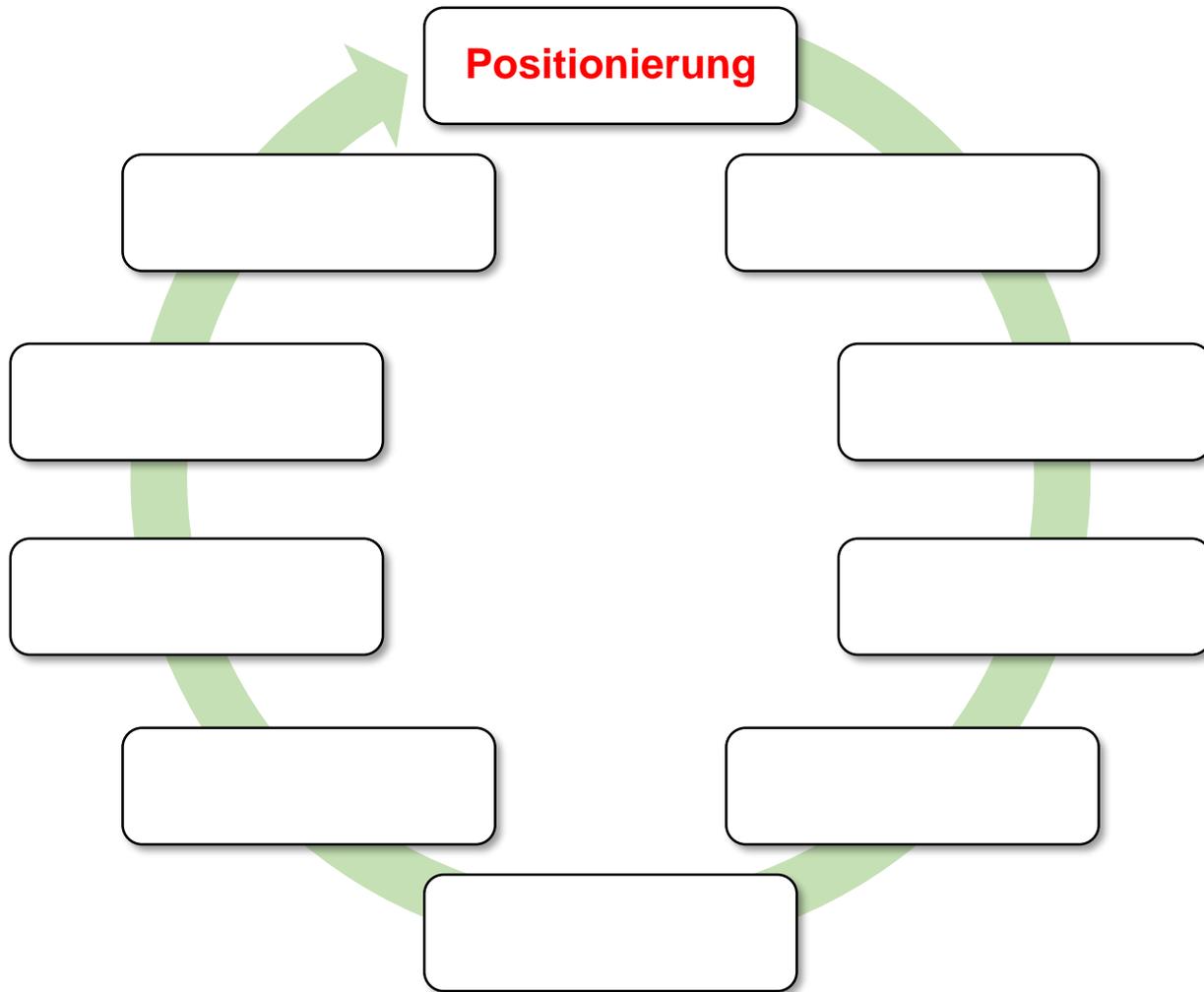
*„Wir unterstützen
Dich!“*

Mitarbeiter/innen

Bundeskinderschutzgesetz (§ 72a SGB VIII) – Vereinbarung mit dem Jugendamt

- Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse
- Qualifizierung der Mitarbeiter/innen (Sensibilisierung)
- Erstellung eines Präventions- und Schutzkonzeptes

PRÄVENTIONSKONZEPT



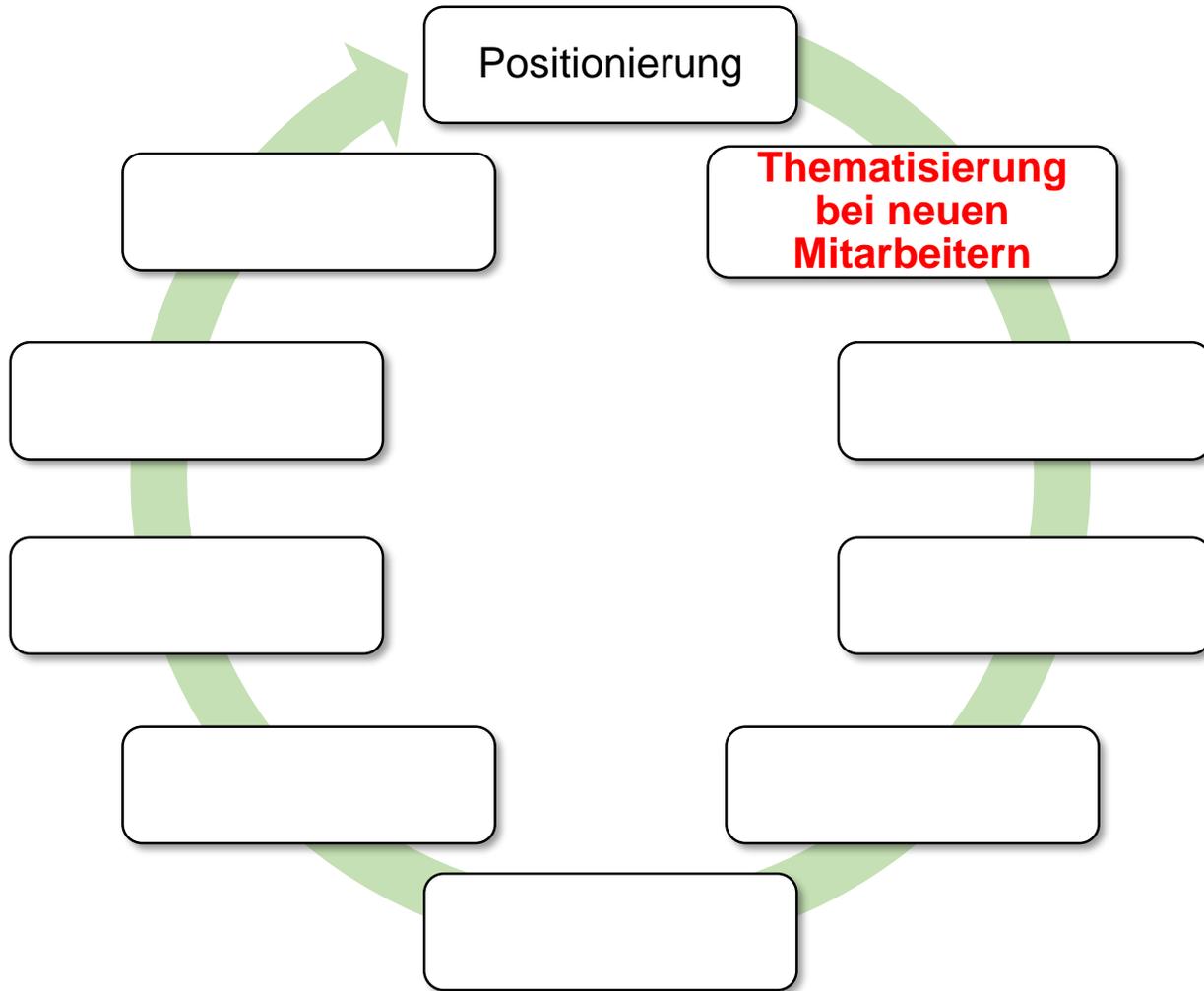
*„Bei uns soll
sowas nicht
passieren!“*

*„Wir möchten, dass
unsere Kinder und
Jugendlichen
geschützt sind!“*

Wie gehen wir in unserer Institution mit dem Schutz der Kinder und Jugendlichen um?

- Offen über das Thema sprechen
- Satzung
- Leitbild
- Konsequenzen bei Fehlverhalten

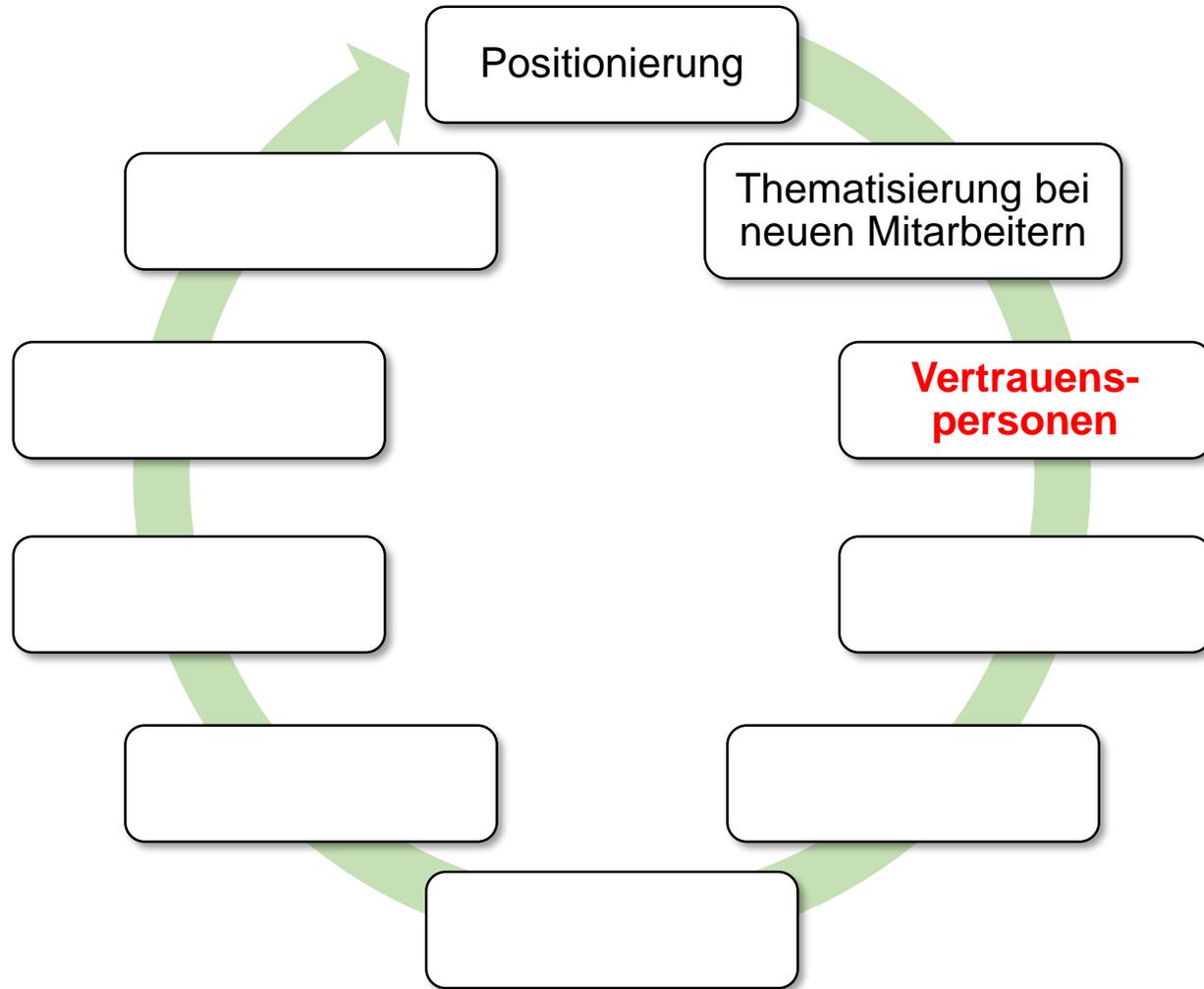
PRÄVENTIONSKONZEPT



Lernen Sie Ihre (neuen) Mitarbeiter kennen!



PRÄVENTIONSKONZEPT

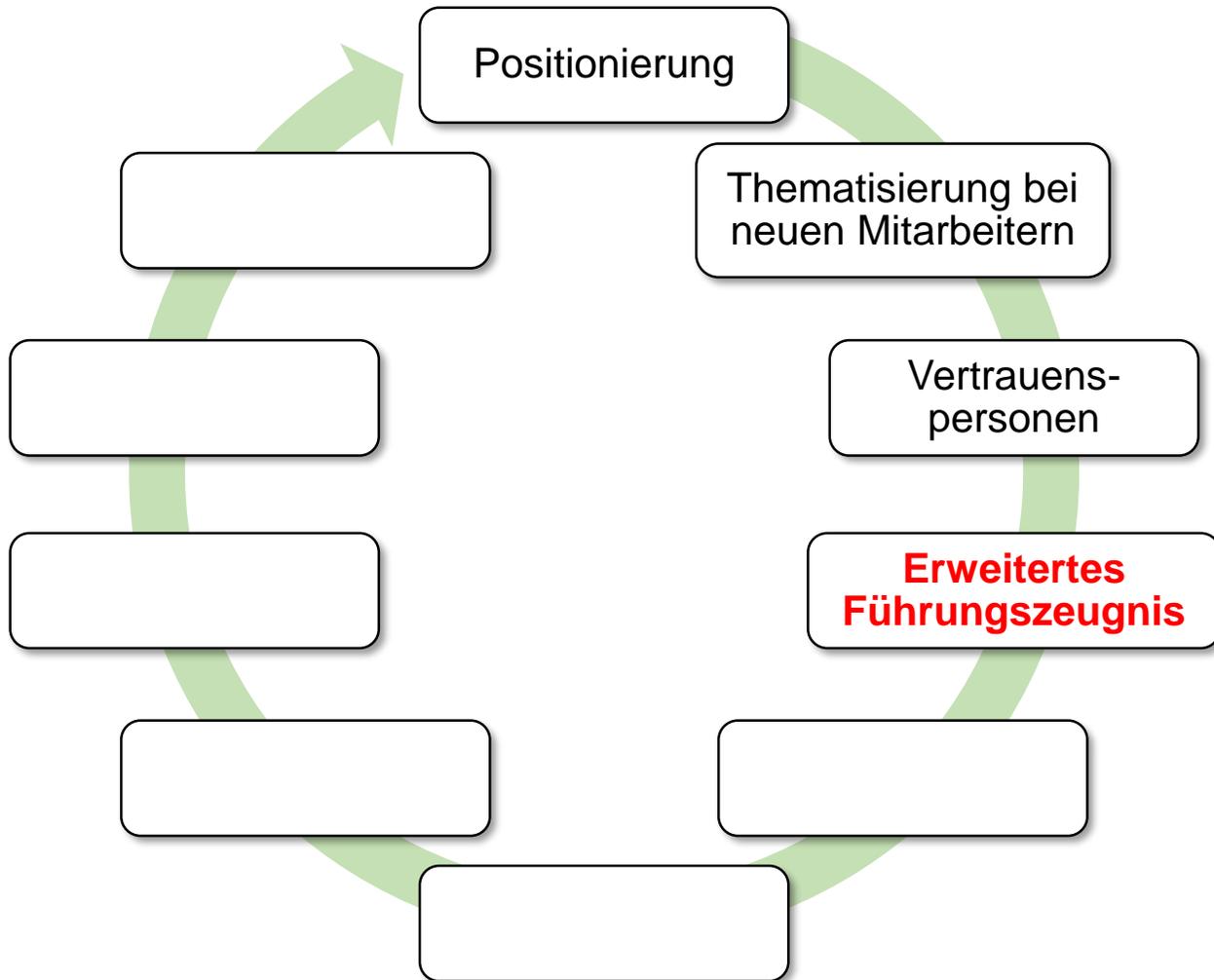


„Kinderschutzbeauftragte“ ...

- sind Vertrauenspersonen für alle Mitglieder
- koordinieren Präventionsmaßnahmen
- stehen im Verdachtsfall als Ansprechpersonen zur Verfügung
- nehmen Kontakt zu einer Fachberatungsstelle auf
- erstellen gemeinsam mit Experten einen Interventionsleitfaden
- ...



PRÄVENTIONSKONZEPT

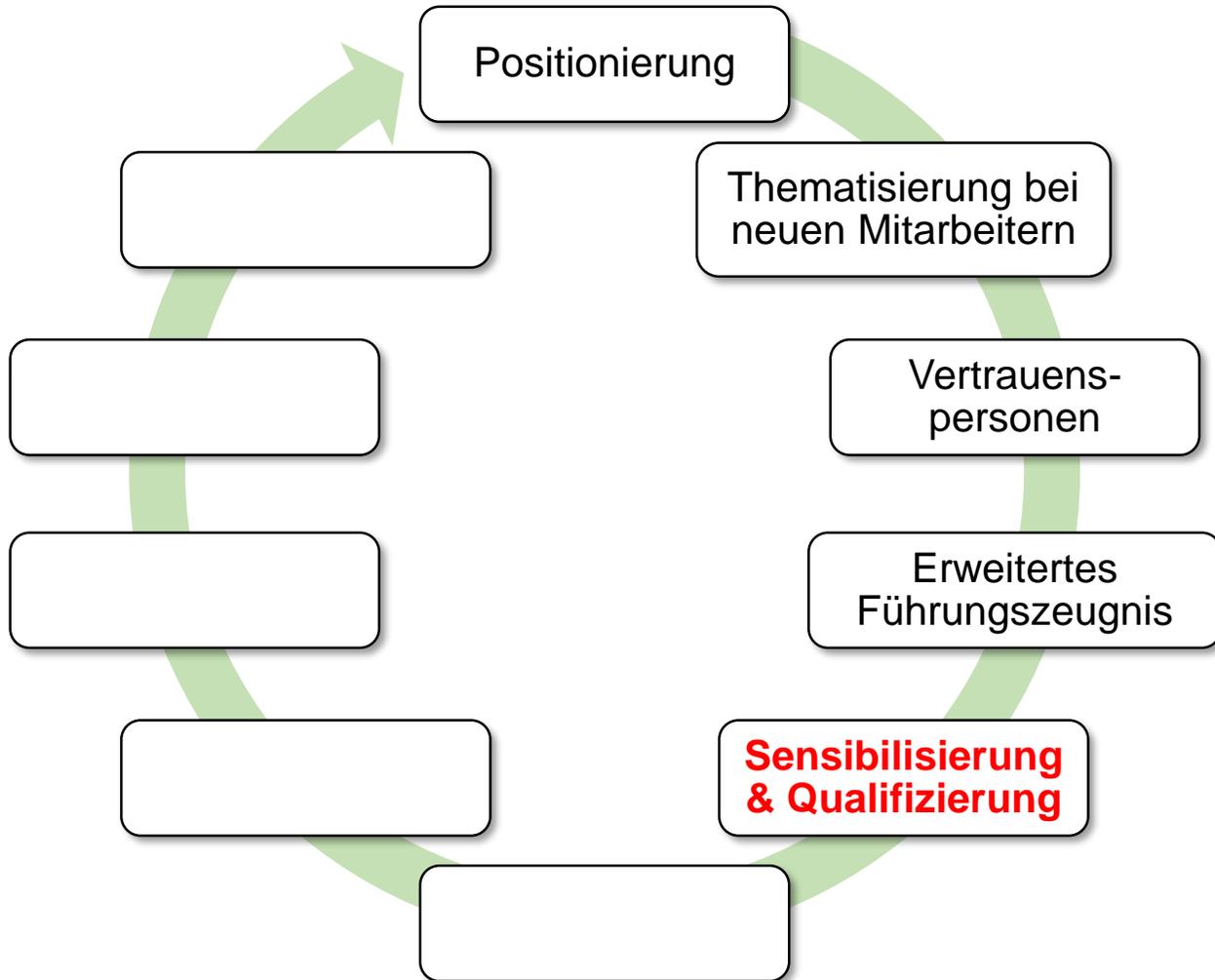


Gibt es besondere Risikotätigkeiten?

- besondere Vertrauensverhältnisse (z.B. Leistungssport)
- Übernachtungssituationen
- Einzelbetreuung
- ...



PRÄVENTIONSKONZEPT

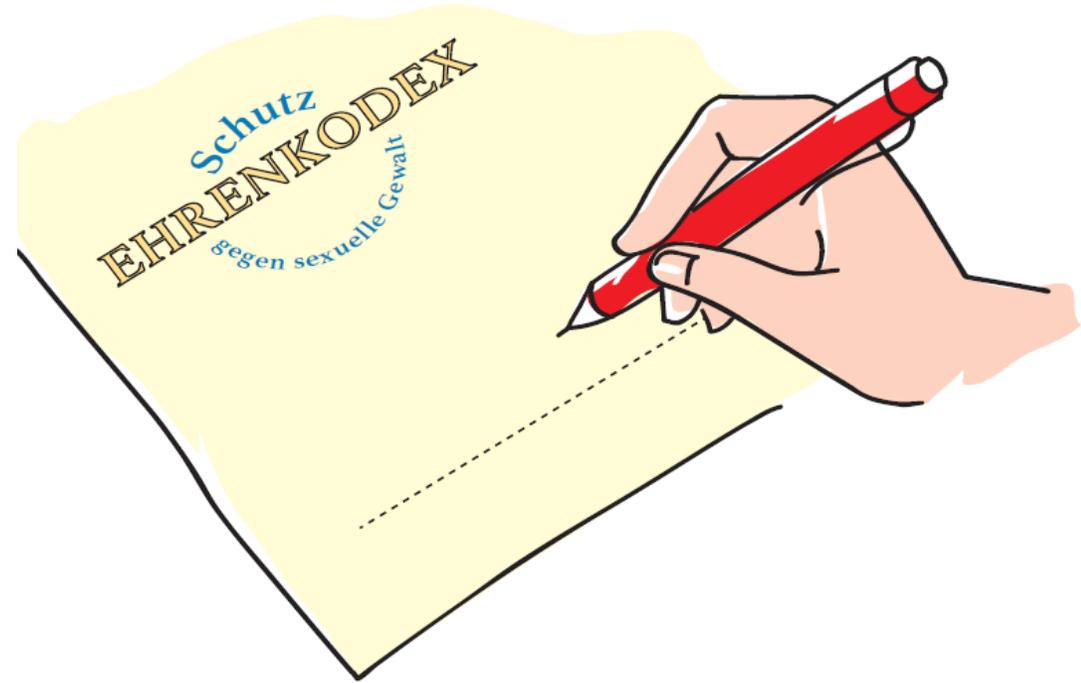
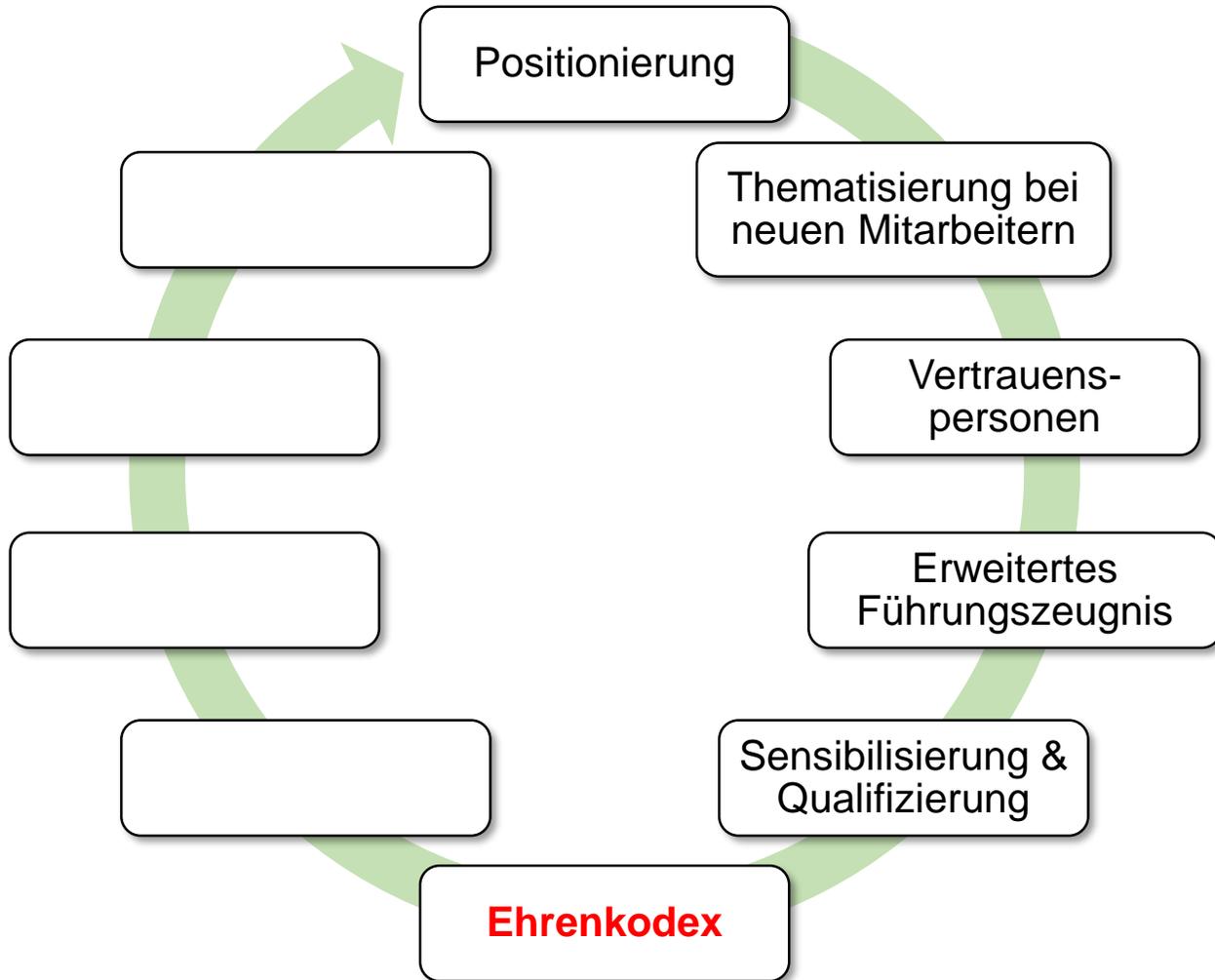


Unser Angebot für (Sport-) Vereine

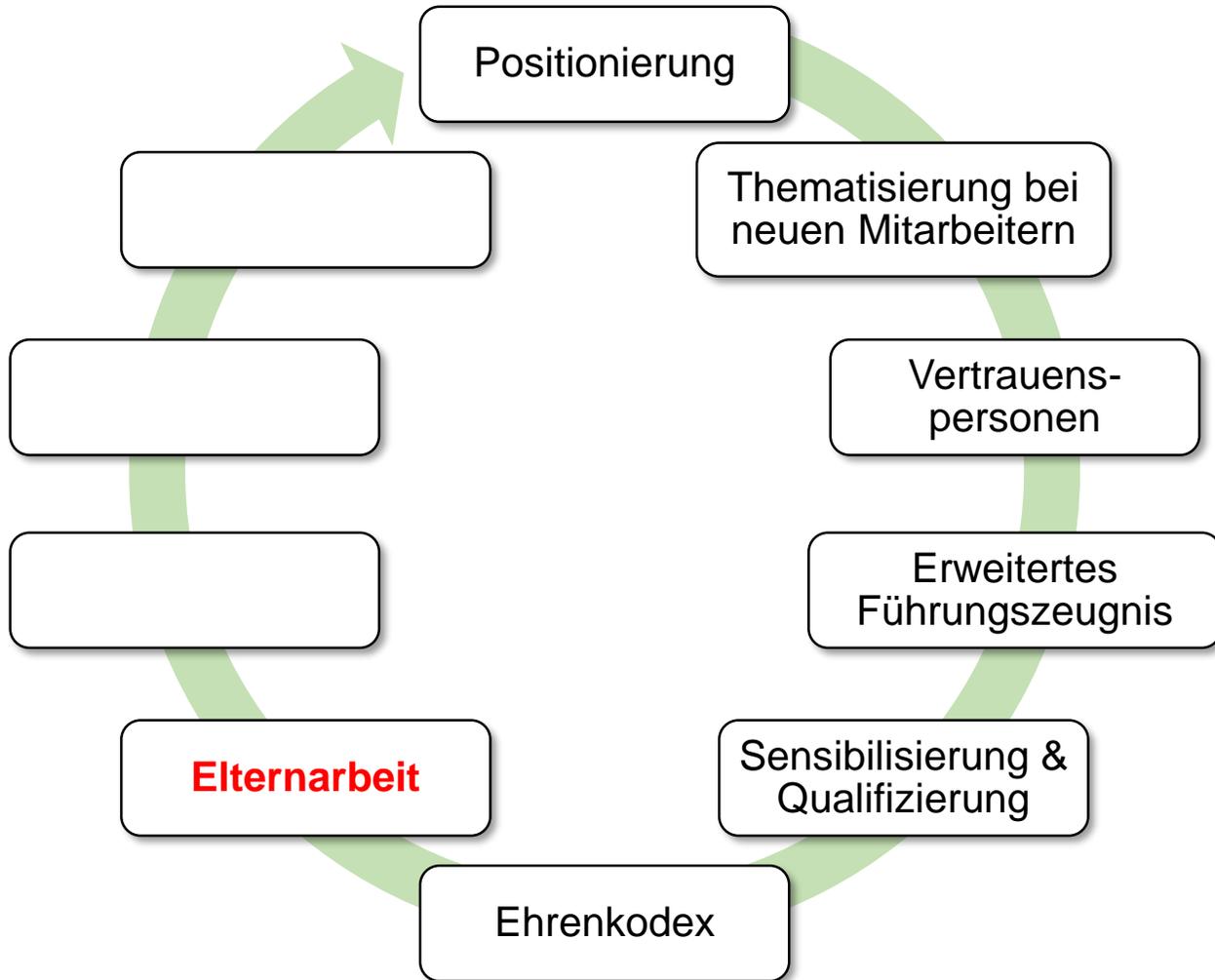
- Wir kommen in den Verein vor Ort
- Für alle Interessierten im Verein
- Verein übernimmt Raumorganisation und Einladung der Teilnehmer (mind. 15 TN)
- WSJ stellt Referenten und Medienpool
- Verein kommt lediglich für die Fahrtkosten des Referenten auf

Weiterbildung

PRÄVENTIONSKONZEPT



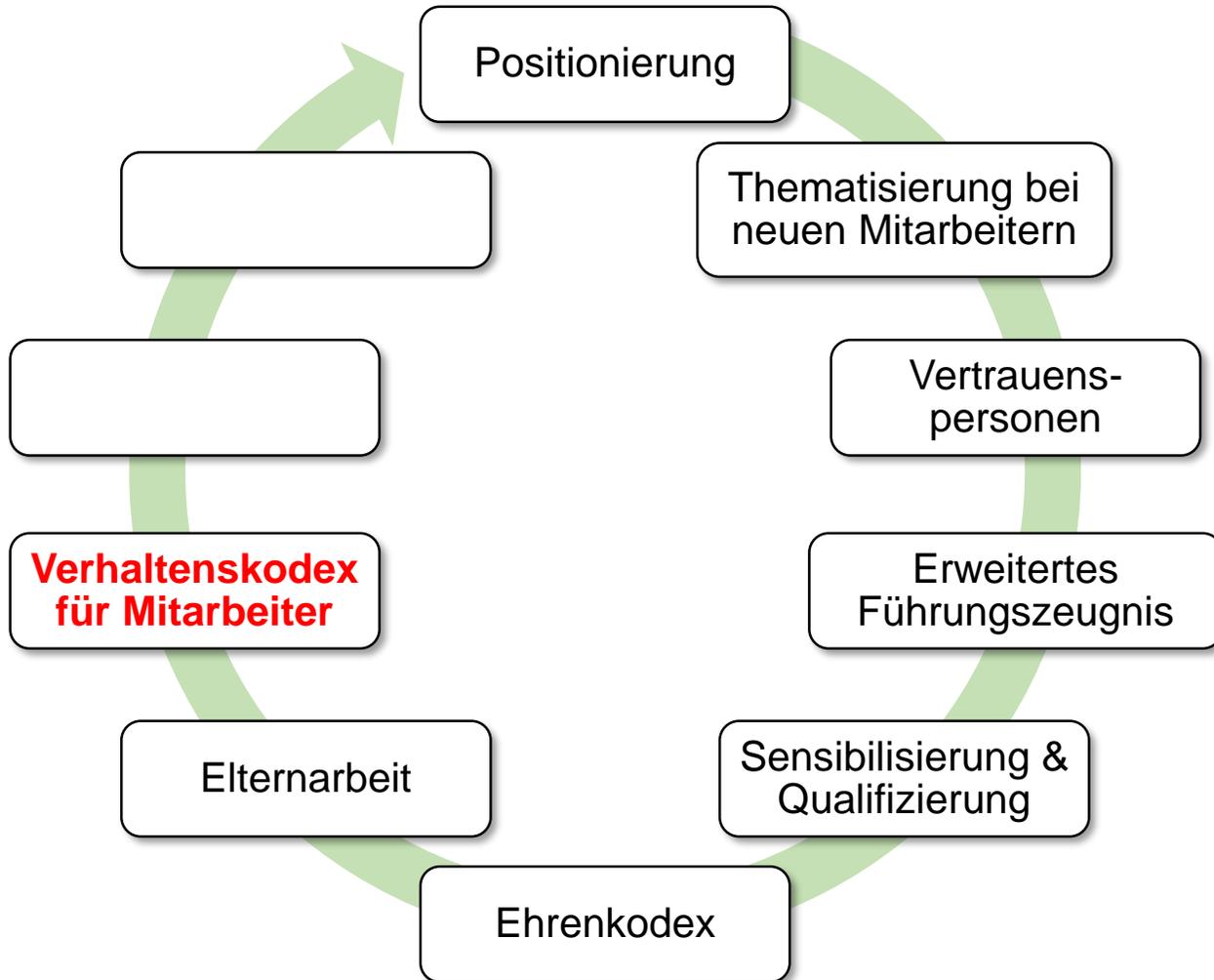
PRÄVENTIONSKONZEPT



Eltern sollten über alles informiert sein!

- Regelmäßige Elternabende in den einzelnen Kinder-/Jugendgruppen
- Absprachen treffen und Regeln vereinbaren
 - *Bringen und Abholen der Kinder*
 - *Eltern in Umkleidekabinen*
 - *Dusch- und Umkleidesituation*
 - *Regeln für Kinder/Jugendliche (z.B. Umgang mit dem Handy)*
 - ...

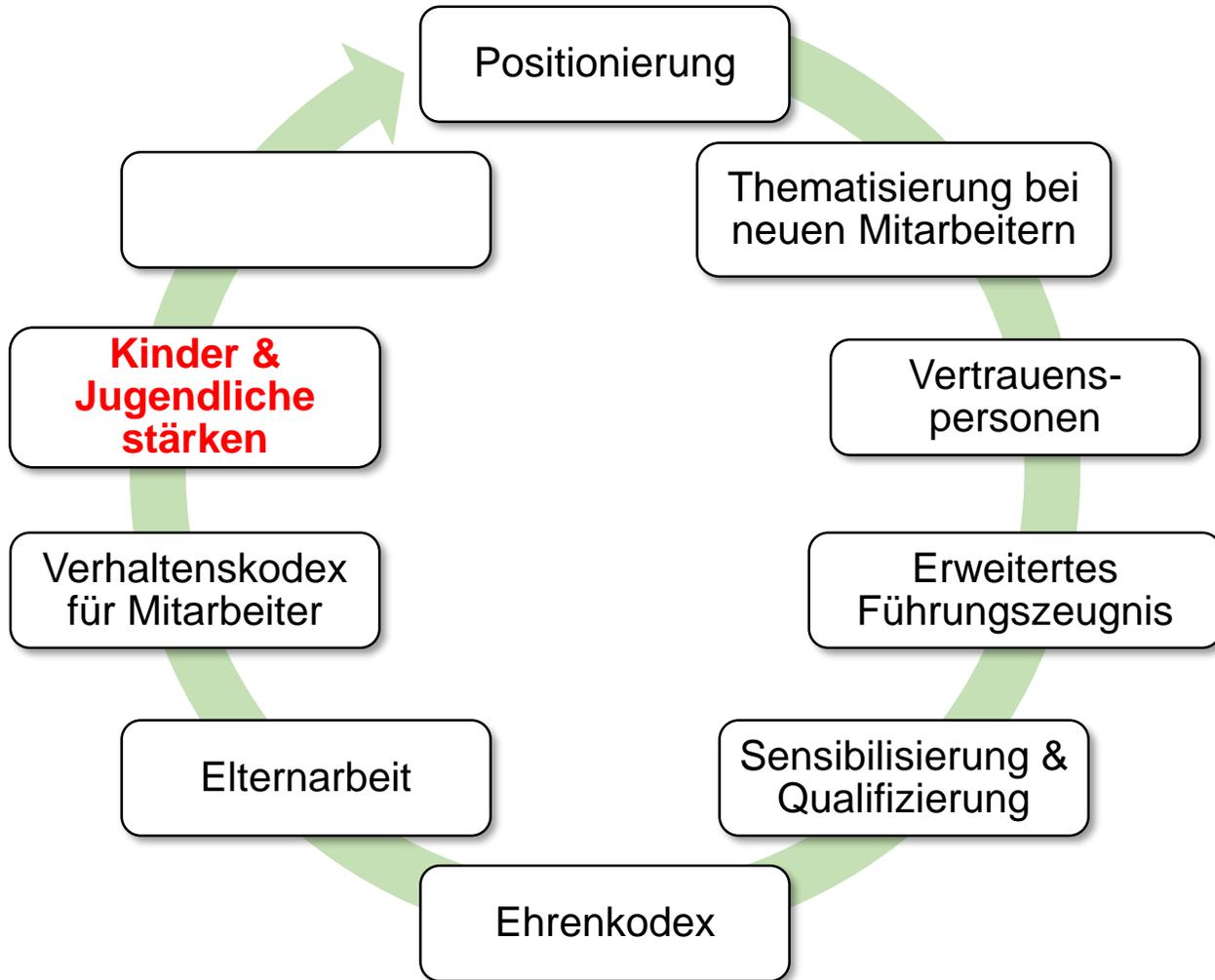
PRÄVENTIONSKONZEPT



Regeln aufstellen, um Graubereiche zu vermeiden!

- Umkleiden/Duschen
- Jugendschutzbestimmungen
- 4-Augen-Prinzip
- Körperliche Kontakte
- Übernachtungssituationen

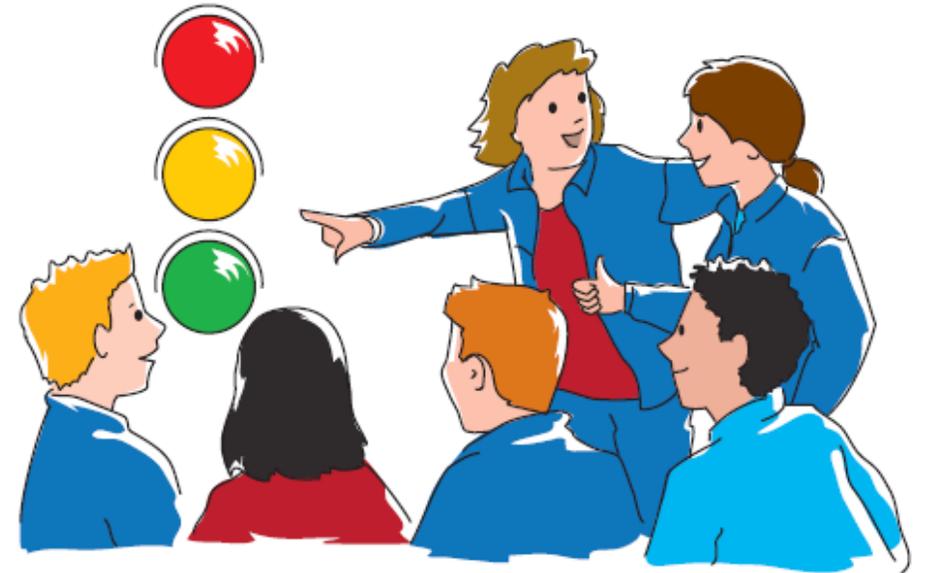
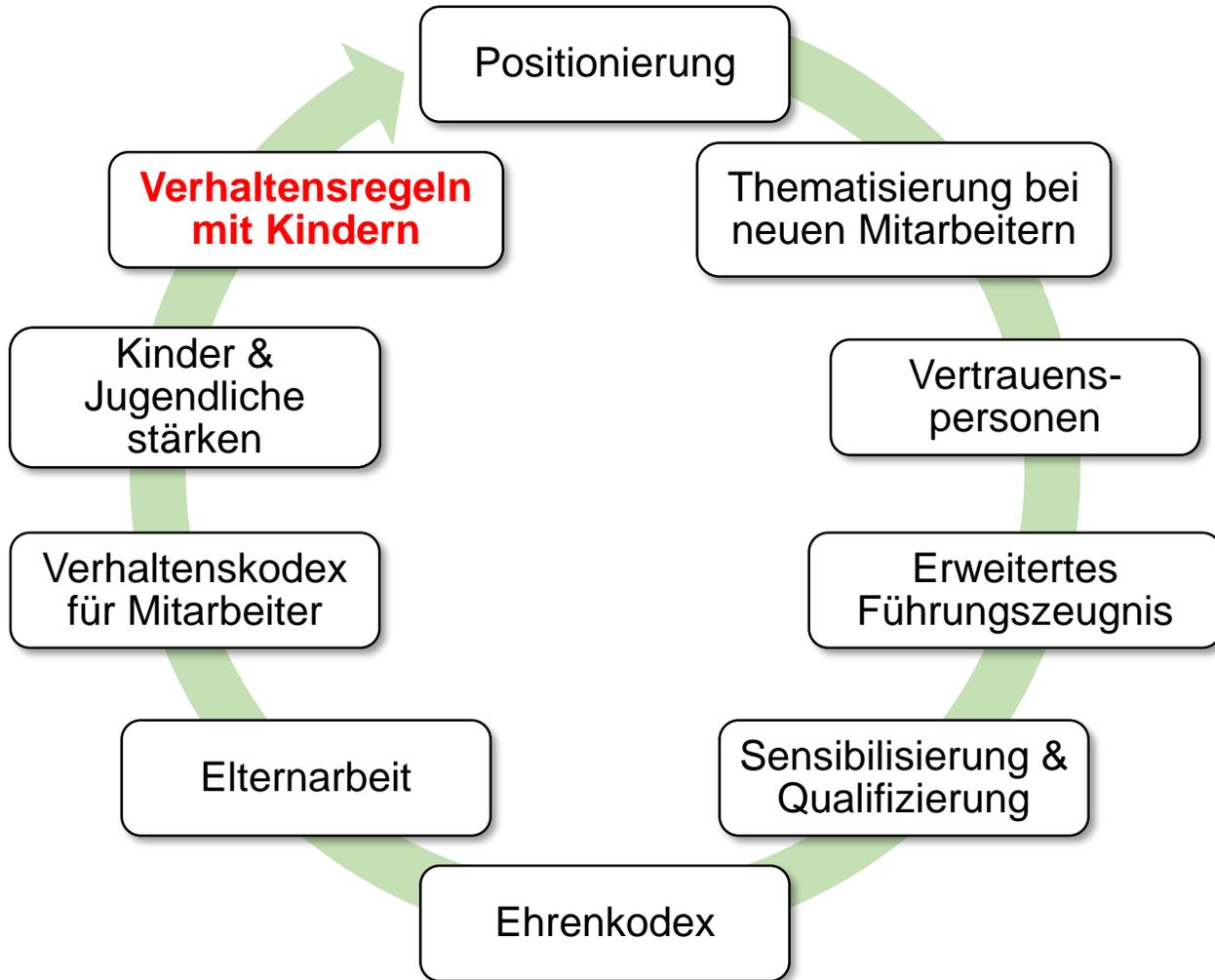
PRÄVENTIONSKONZEPT



Kinder und Jugendliche über Ihre Rechte aufklären!

- Kinder miteinbeziehen und beteiligen
- Wünsche, Erwartungen und Grenzen der Kinder wahrnehmen und respektieren
- Ansprechpersonen vorstellen

PRÄVENTIONSKONZEPT



WO BEKOMME ICH HILFE?

Fachberatungsstellen vor Ort

unter www.hilfeportal-missbrauch.de

oder bei der WSJ

WAS MACHT DIE WSJ?

- ✓ Informationsmaterial zum Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“
- ✓ Informationsmaterial zur Umsetzung des § 72a SGB VIII
- ✓ Sensibilisierungsmaßnahmen/
Qualifizierungsmaßnahmen bei Vereinen vor Ort



NEIN! ZU SEXUALISierter
GEWALT IM SPORT

EINE INFORMATIONSBROSCHÜRE FÜR
VEREINSAKTEURE & ELTERN

WAS MACHT DIE WSJ?

- ✓ Informationsmaterial zum Thema „Präventions- und Schutzkonzepte“
- ✓ Schulung von Schutzbeauftragten in Vereinen und Verbänden
- ✓ Beratung unserer Vereine und Verbände



KONTAKTE

Württembergische Sportjugend im WLSB e.V.

www.wsj-online.de

E-Mail: matthias.reinmann@wsj-online.de

Tel.: 0711 / 28077 – 145

